Stadtverwaltung Naumburg (Saale) 12.10.2020

SG Ordnung und Straßenverkehr

Anfrage GR Andrees in der Sitzung des Sozial- und Kulturausschusses am 8.9.2020

1. Vertrag Stadt/Tierschutzverein

Zwischen dem Tierschutzverein Saale-Unstrut e.V. und der Stadt Naumburg besteht eine Vereinbarung über die Aufnahme von Fund-, Unterbringungs- und herrenlosen Tieren. Der Vertrag wurde zuletzt am 19.1.2.2019 geändert.

Grundlage ist der Vollzug des Fundtiererlasses des Ministeriums für Landwirtschaft und Umwelt des Landes Sachsen-Anhalt von 2015.

Der Verein, der das Tierheim Eulau betreibt,

- nimmt Fundtiere, herrenlose Tiere und Unterbringungstiere auf,
- hält sich art- und tierschutzgerecht,
- bemüht sich um Rückgabe an Eigentümer bzw. vermittelt die Tiere an neue Halter weiter.

Der Verein erhält eine jährliche Pauschale von 1,10 EUR/EW (2020 rund 35.000 EUR) für Fundtiere. Für Unterbringungstiere (aus Gründen der Gefahrenabwehr von der Behörde sichergestellte Tiere) fallen 7,00 EUR pro Tag und Tier an. Die Aufnahme herrenloser Tiere ist freiwillig.

2. Zahl der untergebrachten Tiere

Der Verein legt einmal jährlich einen Rechenschaftsbericht über die verwendeten Mittel vor. 2020 wurde folgende Katzen aufgenommen:

Januar:	4 Katzen	1 x zurück an den Besitzer
Februar:	3 Katzen	1 x zurück an den Besitzer
März:	2 Katzen	0 x zurück an den Besitzer
April:	1 Katzen	1 x zurück an den Besitzer
Mai:	12 Katzen	4 x zurück an den Besitzer
Juni:	2 Katzen	0 x zurück an den Besitzer
Juli:	6 Katzen	1 x zurück an den Besitzer
August:	10 Katzen	0 x zurück an den Besitzer
September:	9 Katzen	3 x zurück an den Besitzer

Oktober bis 7.10.:	3	Katzen	0 x zurück an den Besitzer
Gesamt	52	Katzen	11 x zurück an den Besitzer

Die Zahl der Hunde ist in der Anlage zu entnehmen.

3. Zusammenarbeit mit dem Tierschutzverein

Die Zusammenarbeit von Stadtverwaltung und Tierschutzverein läuft reibungslos. Auf Grund des bestehenden Vertrages können die Vorgaben des Fundtiererlasses umgesetzt werden. Ferner ist der Verein bei der Bekämpfung der Häufung verwilderter Katzen präventiv tätig (Bürgerhinwiese/Meldung Veterinäramt). Es erfolgen bspw. Beobachtung, Zählung, Kastration, Aufnahme ins Tierheim, Pflege, Vermittlung bzw. Wiederaussetzung.

4. Sonstiges

In seinem Urteil vom 26.4.2018 hat das Bundesverwaltungsgericht entschieden, dass von einer Fundsache immer dann auszugehen ist, wenn Eigentum an einer besitzlosen Sache nicht mit hinreichender Sicherheit ausgeschlossen werden kann. Typische Haustiere sind demnach grundsätzlich immer als Fundtiere zu behandeln.

5. Welche Rolle kann der neue Tiergnadenhof spielen?

Grundsätzlich sollen alle Tiere im Tierheim weitervermittelt werden, sofern sich der Eigentümer nicht findet. Dies gelingt in der Regel.

Problematisch sind gefährliche Hunde, die nicht weitervermittelt werden können, oder kranke Tiere, für die regelmäßige Kosten für Medikamente anfallen. Letztere Kosten trägt der Verein auf Grund einer intakten Mitarbeiterstruktur und zahlreicher Spenden. Ob hier eine Kooperation möglich ist, müsste zwischen den beiden Trägern besprochen werden.

Matthias Jähn

SGL 32